

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0173/22</b> öffentlich  Beschlussvorlage öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Schulverwaltungsamt
	Kostenstelle (UA)	2000
	Amtsleiter/in	Bürkl, Maria
	Telefon	3 05-27 10
	Telefax	3 05-27 19
E-Mail	schulverwaltungsamt@ingolstadt.de	
Datum	21.02.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Kultur und Bildung	22.03.2022	Kenntnisnahme	
Stadtrat	31.03.2022	Kenntnisnahme	

### Beratungsgegenstand

Sachstandsbericht zur Schwimmfertigkeit der Schülerinnen und Schüler an Ingolstädter Schulen  
(Referent: Herr Engert)

### Antrag:

Der Sachstandsbericht zur Schwimmfertigkeit der Schülerinnen und Schüler an Ingolstädter Schulen sowie zu den Maßnahmen zur Förderung der Schwimmfertigkeit wird zur Kenntnis genommen.

gez.

Gabriel Engert  
Berufsmäßiger Stadtrat

## Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben		
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum 20	Euro:

Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.

Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.

Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:  ja  nein

wenn ja,

<input type="checkbox"/> freiwillig	<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben
<input type="checkbox"/> einstufig	<input type="checkbox"/> mehrstufig

Wenn bereits bekannt, in welcher Form und in welchem Zeitraum soll die Beteiligung erfolgen:

## Kurzvortrag:

### 1. Beschlusslage

- Beschluss (V0907/21) vom 28.10.2021 zum Antrag Mobiles Schwimmbad der UWG-Stadtratsfraktion vom 05.07.2021 (V0639/21)

Mit Beschluss des Stadtrates vom 28.10.2021 wurde festgelegt, dass der Antrag der UWG-Stadtratsfraktion zur Errichtung eines mobilen Schwimmbades nicht weiterverfolgt wird. Die Verwaltung wurde jedoch beauftragt, spätestens nach einem Jahr im Stadtrat über die Entwicklung der Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler der Stadt Ingolstadt sowie über eingesteuerte bzw. geplante Maßnahmen zur Förderung der Schwimmfertigkeit zu berichten.

## 2. Sachstandsbericht

### 2.1 Umfrageergebnis zur Schwimmfertigkeit von Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2021/22

Das Staatliche Schulamt führte im Schuljahr 2021/22 in Zusammenarbeit mit dem Schulverwaltungsamt der Stadt Ingolstadt an den Grund- und Mittelschulen und das Schulverwaltungsamt zusätzlich an den beiden Förderzentren sowie den Realschulen und Gymnasien in Sachaufwandsträgerschaft der Stadt Ingolstadt eine Umfrage zur Schwimmfertigkeit durch.

Dabei wurden die Eltern von Schülerinnen und Schülern in den Jahrgangsstufen 1 bis 7 zu folgenden Kategorien zur Schwimmfähigkeit befragt:

- Nichtschwimmer – NSchw.
- Unsicherer Schwimmer – USchw.  
(z.B. 25 m im tiefen Wasser schwimmen, schultertief tauchen, vom Beckenrand springen, entspricht den Anforderungen für das Abzeichen „Seepferdchen“)
- Sicherer Schwimmer – SSchw.  
(z.B. mind. 200 m im tiefen Wasser schwimmen, ca. 2 m tief tauchen, aus 1m Höhe ins tiefe Wasser springen, entspricht den Anforderungen für die Abzeichen Freischwimmer/Bronze)
- Vereinsschwimmer – VSchw.

Im Ergebnis konnten an den Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren in Sachaufwandsträgerschaft der Stadt Ingolstadt folgende Durchschnittswerte in den Jahrgangsstufen 1 bis 7 ermittelt werden:

	NSchw.	Ø	USchw.	Ø	SSchw.	Ø	VSchw.	Ø
1. Jahrgangsstufe	32 % - 82 %	<b>61</b> %	14 % - 63 %	<b>33</b> %	0 % - 10 %	<b>4</b> %	0 % - 6 %	<b>2</b> %
2. Jahrgangsstufe	17 % - 60 %	<b>41</b> %	28 % - 67 %	<b>45</b> %	5 % - 24 %	<b>12</b> %	0 % - 10 %	<b>3</b> %
3. Jahrgangsstufe	6 % - 46 %	<b>27</b> %	29 % - 77 %	<b>48</b> %	9 % - 37 %	<b>22</b> %	0 % - 13 %	<b>4</b> %
4. Jahrgangsstufe	0 % - 44 %	<b>17</b> %	28 % - 60 %	<b>43</b> %	16 % - 53 %	<b>33</b> %	0 % - 16 %	<b>7</b> %
5. Jahrgangsstufe	5 % - 31 %	<b>23</b> %	32 % - 54 %	<b>42</b> %	15 % - 58 %	<b>34</b> %	0 % - 7 %	<b>2</b> %
6. Jahrgangsstufe	5 % - 32 %	<b>20</b> %	29 % - 57 %	<b>42</b> %	20 % - 53 %	<b>38</b> %	0 % - 5 %	<b>1</b> %
7. Jahrgangsstufe	5 % - 31 %	<b>14</b> %	27 % - 49 %	<b>37</b> %	33 % - 64 %	<b>49</b> %	0 % - 5 %	<b>1</b> %

Der Anteil der Nichtschwimmer sinkt von der 1. Jahrgangsstufe bis zur 7. Jahrgangsstufe von 61 % auf 14 %, während der Anteil der sicheren Schwimmer von 4 % auf 49 % ansteigt.

Im Ergebnis konnten an den Realschulen und Gymnasien folgende Durchschnittswerte in den Jahrgangsstufen 5 bis 7 ermittelt werden:

	NSchw.	Ø	USchw.	Ø	SSchw.	Ø	VSchw.	Ø
5. Jahrgangsstufe	4 % - 19 %	<b>10 %</b>	20 % - 46 %	<b>30 %</b>	39 % - 66 %	<b>52 %</b>	5 % - 13 %	<b>8 %</b>
6. Jahrgangsstufe	3 % - 8 %	<b>4 %</b>	16 % - 36 %	<b>27 %</b>	55 % - 72 %	<b>62 %</b>	2 % - 13 %	<b>7 %</b>
7. Jahrgangsstufe	1 % - 6 %	<b>3 %</b>	11 % - 29 %	<b>20 %</b>	61 % - 83 %	<b>71 %</b>	2 % - 11 %	<b>6 %</b>

Das Umfrageergebnis zeigt, dass der Anteil der Nichtschwimmer und der unsicheren Schwimmer an den Mittelschulen und Förderzentren deutlich höher ist als an den Realschulen und Gymnasien.

Die Abfrageergebnisse der einzelnen Schularten liegen als Anlagen 1 bis 4 bei.

## 2.2 Entwicklung der Schwimmfertigkeit der Schülerinnen und Schüler im Vergleich zum Schuljahr 2017/18

Bereits im Schuljahr 2017/18 führte das Staatliche Schulamt eine Umfrage zur Schwimmfertigkeit an den Grundschulen durch.

Insgesamt sind die Anteile im Vergleich zu den Umfrageergebnissen aus dem Schuljahr 2017/18 in allen Kategorien rückläufig, das bedeutet, der Anteil der Nichtschwimmer steigt, während die sicheren Schwimmer abnehmen. Dabei gibt es zwischen den einzelnen Jahrgangsstufen Unterschiede: Je höher die Jahrgangsstufe, desto geringer der Anteil an Nichtschwimmern und desto höher der Anteil an sicheren Schwimmern.

Die einzelnen Durchschnittswerte je Kategorie und Jahrgangsstufe werden in folgender Grafik verdeutlicht:

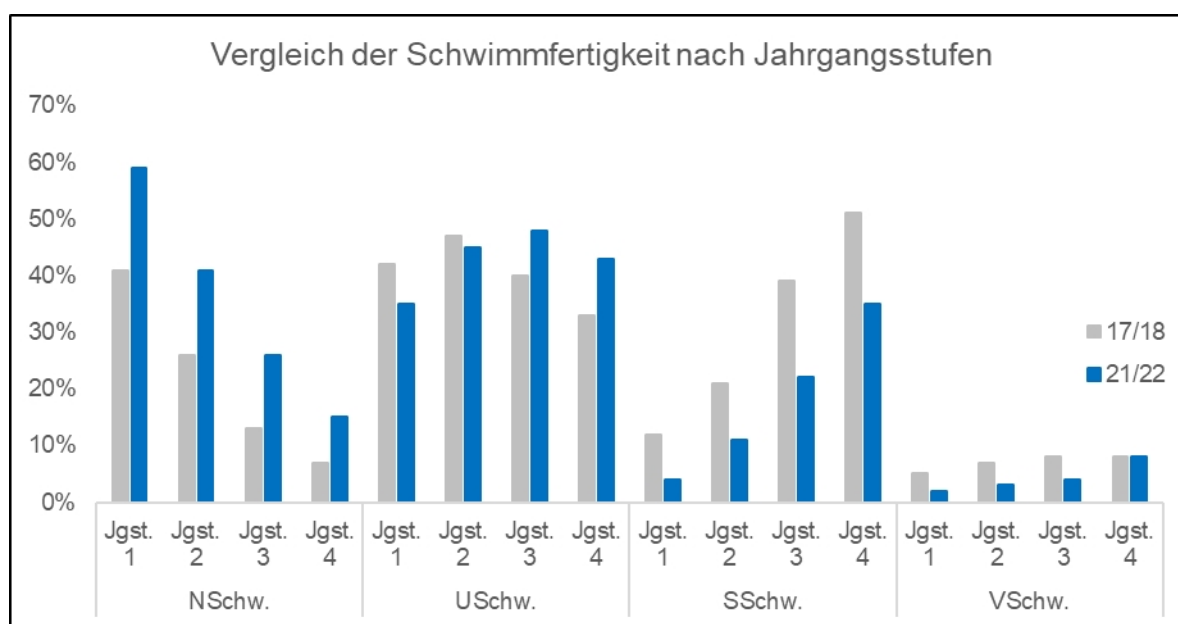


Abbildung 1: Vergleich der Schwimmfertigkeit nach Jahrgangsstufen

Darstellung: Schulverwaltungsamt

Zusammengefasst lässt sich dies wie folgt darstellen:

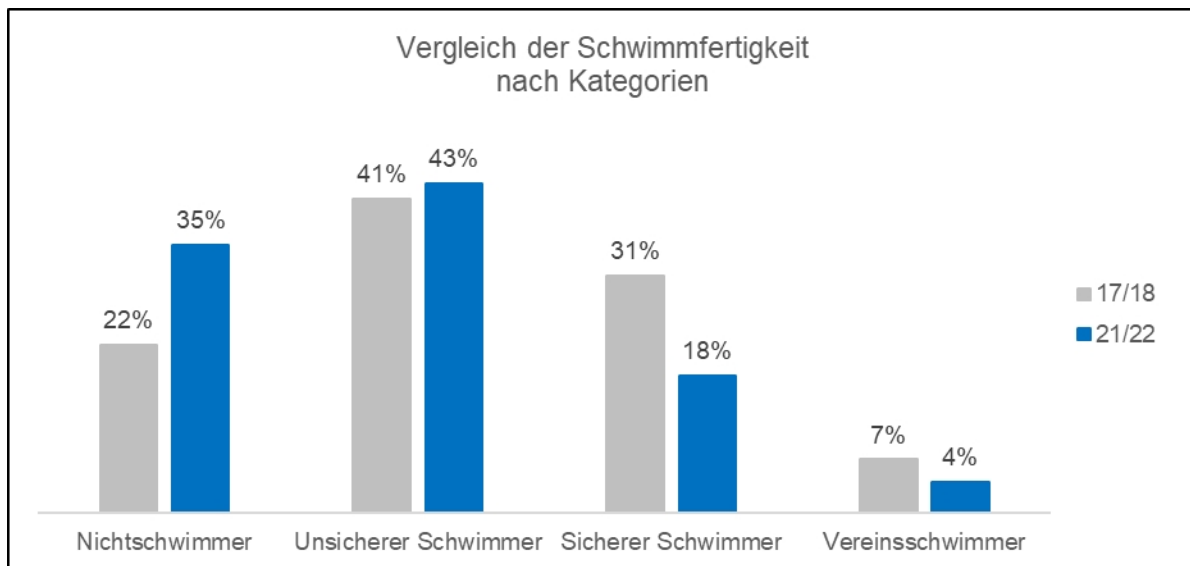


Abbildung 2: Vergleich der Schwimmfertigkeit nach Kategorien

Darstellung: Schulverwaltungsamt

### 2.3 Mögliche Ursachen / Problemstellungen für die Entwicklung der Schwimmfertigkeit

- Die negative Entwicklung der Schwimmfertigkeit lässt sich auf die Corona-Pandemie zurückführen. Geschlossene Bäder und Distanzunterricht in den Schulen verhinderten sowohl im privaten als auch im schulischen Bereich, dass Kinder an Schwimmkursen bzw. Schwimmunterricht teilnehmen konnten bzw. die Schwimmfertigkeit in der Schule, im Verein oder privat verbessern konnten.
- Die Durchführung von Schwimmunterricht an Schulen ist in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 01.04.1996 Nr. VIII/5-K7405-3/79 291/93 geregelt.

Gemäß dieser Bekanntmachung dürfen im Schwimmunterricht zwar geeignete Hilfskräfte eingesetzt werden, jedoch verbleibt die Verantwortung für den Schwimmunterricht immer bei der zuständigen Lehrkraft. Eine Ausnahme bildet nur Schwimmunterricht, der in einer Schularbeitsgemeinschaft (SAG) organisiert ist. Nur hier darf die externe Schwimmlehrkraft auch alleine ohne staatliche Lehrkraft eine Schwimmgruppe übernehmen.

- Die Durchführung von Schwimmunterricht mit zwei staatlichen Lehrkräften – eine Lehrkraft übernimmt die Nichtschwimmer, die andere die Schwimmer – ist wegen dem staatlich kontingentierten Stundenbudget an Grundschulen nur eingeschränkt möglich.
- Die Vereine können während der Schulunterrichtszeiten (8.00 – 15.00 Uhr) nur eingeschränkt Übungsleiter und Übungsleiterinnen bereitstellen.

### **3. Maßnahmen zur Förderung der Schwimmfertigkeit der Kinder**

#### **3.1 Organisation von Schwimmkursen im Rahmen von Sportarbeitsgemeinschaften (SAG) außerhalb des regulären Unterrichts**

Sportarbeitsgemeinschaften (SAG) entstehen in Kooperation zwischen Schule und Sportverein. Die SAGs werden von qualifizierten Übungsleitern und Übungsleiterinnen durchgeführt. Sport-nach-1 ist ein Bindeglied zwischen dem schulischen Sportunterricht und dem Breiten- und Leistungssport im Verein. Sport-nach-1 eröffnet den Kooperationspartnern die Möglichkeit eines qualifizierten, den Sportunterricht ergänzenden, freiwilligen Nachmittagsangebotes. Die Kooperationsform wird vom Freistaat Bayern gefördert.

Im 2. Schulhalbjahr 2021/2022 wird beispielsweise das Christoph-Scheiner-Gymnasium eine SAG mit der Wasserwacht bilden.

#### **3.2 Organisation von Schwimmkursen im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften**

Die Wilhelm-Ernst-GS organisiert im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften Schulschwimmen, und zwar dienstags für Kinder der 1./2. Jahrgangsstufen und donnerstags für Kinder der 3./4. Jahrgangsstufen mit je zwei staatlichen Lehrkräften. An der Freiherr-von-Ickstatt-Realschule findet dienstags, an der Sir-William-Herschel-Mittelschule mittwochs ein Nichtschwimmerkurs statt.

#### **3.3 Projekt Schwimmunterricht durch externe Übungsleiter/-innen des SC Delphin im Rahmen der „Schwimmoffensive“**

Neben der Organisation von Schwimmkursen im Rahmen von Sportarbeitsgemeinschaften (SAG) und Arbeitsgemeinschaften wurde im Schuljahr 2017/18 ein Pilotprojekt an den Grundschulen Auf der Schanz und Friedrichshofen eingerichtet. Dabei wird die Schwimmgruppe gemeinsam von der jeweiligen staatlichen Lehrkraft der jeweiligen Grundschule und dem/der Übungsleiter/-in (Vereinsmitglied des SC Delphin) unterrichtet. Die Verantwortung für den Schwimmunterricht verbleibt bei der jeweiligen Lehrkraft. Die Finanzierung des/der externen Übungsleiters/-in übernimmt als freiwillige Leistung die Stadt Ingolstadt (22,50 € je 45 min Schwimmunterricht). Die Beförderung zur Schwimmstätte (Sportbad) sowie die Eintrittsgelder übernimmt die Stadt Ingolstadt als Sachaufwandsträger der Grundschulen (Beförderung auf Unterrichtswegen, Schwimmunterricht im Rahmen des Lehrplans). Im Schuljahr 2018/19 und 2019/20 wurde dieses Projekt aufgrund der positiven Rückmeldungen an der GS Auf der Schanz weitergeführt und an der GS Oberhaunstadt neu angeboten.

Wegen der Hygiene-Regeln während der Corona-Pandemie konnte der geplante Schwimmunterricht in Kooperation mit dem SC Delphin im Rahmen der Schwimmoffensive im Schuljahr 2020/21 nicht organisiert werden.

Das Projekt im Rahmen der Schwimmoffensive zur Förderung der Schwimmfähigkeit wird im Schuljahr 2021/22 an der Grundschule Auf der Schanz weitergeführt und erstmals auch an der Grundschule an der Münchener Straße, an der Grundschule an der Pestalozzistraße, an der Wilhelm-Ernst-Grundschule und an der Emmi-Böck-Schule angeboten. An diesen Schulen sollen im Schuljahr 2021/22 jeweils zwischen 20 und 30 Termine je 45 Minuten stattfinden. Das Projekt wurde im November 2021 begonnen. Aufgrund der anhaltenden Corona-Lage ist die Durchführung des Schwimmunterrichts aktuell jedoch nur eingeschränkt möglich.

### **3.4 Initiative in den Lehrschwimmbecken über das Amt für Sport und Freizeit**

Um mehr Wasserflächen zur Verfügung zu stellen, können die Lehrschwimmbecken zusätzlich in den Ferienzeiten geöffnet bleiben.

Es sind Initiativen beispielsweise über die vhs oder das Diakonische Werk für die Faschings-, Oster- und Pfingstferien in der Grundschule Gotthold-Ephraim-Lessing und der Grundschule an der Pestalozzistraße geplant.

Im Lehrschwimmbecken der Grundschule Gotthold-Ephraim-Lessing und Christoph-Kolumbus-Grundschule finden seit 2014 pro Jahr üblicherweise je 3 Schwimmkurse für sozial bedürftige Kinder bzw. Kinder mit Migrationshintergrund statt. Hierbei kooperieren die beiden Schulen, die Vereine SC Delphin und ESV Ingolstadt über die Bereitstellung der Übungsleiter/-innen sowie die Soziale Stadt im Bereich der Finanzierung. Das Amt für Sport und Freizeit deckt noch vorhandene Finanzierungslücken ab.

Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie konnte in 2020 und 2021 nicht die bisher übliche Anzahl von Kursen stattfinden. Auch aktuell finden noch keine Kurse statt. Ab Frühjahr 2022 planen beide Schulen, dieses Schwimmkursangebot wieder aufzunehmen und je bis zu 3 Kurse pro Schuljahr durchzuführen, wenn die Entwicklung der Corona-Lage einen Schwimmkurs mit Gruppenmischungen wieder zulässt.

Auch die Gutscheine zur Schwimmförderung aus dem Bewegungsförderungsprogramm der Bayerischen Staatsregierung werden seit November 2021 von verschiedenen Anbietern (Schwimmschule Virgens, Kreiswasserwacht, Stadtteiltreff Piusviertel) im Amt für Sport und Freizeit eingereicht. Insgesamt wurden zum jetzigen Stand rund 170 Gutscheine á 50 € eingereicht und im Großteil von der Regierung auch schon erstattet.

### **3.5 Schwimloffensive der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH**

Zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit tragen auch die von den Familien privat besuchten Schwimmkurse bei. Wegen der in Corona-Zeiten 2020 bzw. 2021 nicht bzw. nur eingeschränkt stattgefundenen Kurse besteht aktuell eine große Nachfrage an Schwimmkursen. Um die verfügbaren Wasserflächen für außerschulische Schwimmkursanbieter, wie z.B. private Schwimmschulen, Vereine, die vhs oder die Wasserwacht zu erhöhen bzw. optimiert zu nutzen, fand am 16.12.2021 ein erster Arbeitskreis mit den Anbietern statt.

Nach dem gemeinsamen Termin am 16.12.2021 wurden von zwei Anbietern kurzfristig Schwimmkurse für die Weihnachtsferien 2021/22 angeboten und durchgeführt. Von den Anbietern wurden außerdem Kurszeiten für die kommenden Faschings-, Oster- und Pfingstferien nachgefragt. Zu den Ferienzeiten fanden bisher keine Kurse statt. Ein neuer Kursanbieter konnte durch die Maßnahme gewonnen werden und bietet nun Kurse im Hallenbad Südwest an. Des Weiteren ist ein Kurs eines Anbieters in Planung für unbegleitete Flüchtlinge.

Auf Grund der Lockerungsmaßnahmen in der Corona-Pandemie verbessert sich die Situation weiter, sodass die ursprünglich geplanten Kurse zunehmend auf normalem Niveau stattfinden können.

Die Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH bieten auch Kurse mit eigenem Personal an. Die Sammelschwimmkurse finden seit 10.01.2022 wieder statt. In der Regel planen die Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH im Herbst und Frühjahr jeweils 3 Kurse mit 10 Kindern. Aktuell läuft der zweite Kurs aufgrund der Beschränkung derzeit nur mit 7 Kindern. Im letzten Kurs sind nach der Erhöhung der Maximalauslastung wieder 10 Kinder möglich. Ein weiterer Kurs wird vor der Freibadesaison, nach der Erhöhung der Maximalauslastung, wieder planmäßig mit 10 Kindern stattfinden. Darüber hinaus können aus personellen Gründen keine zusätzlichen Kurse angeboten werden.

Trotz der zusätzlichen Angebote stehen, gerade in den Ferien, weiterhin ungenutzte Zeiten in den Bädern der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH zur Verfügung.

Die Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH bleiben weiterhin mit den außerschulischen und schulischen Schwimmkursanbietern in Kontakt, um auch weitere Angebote zu ermöglichen und die nachgefragten Angebote mit den zur Verfügung stehenden Wasserzeiten bestmöglich abzustimmen.

### **3.6 Qualifizierung von Lehrkräften für den Schwimmunterricht**

Das Staatliche Schulamt gibt – in enger Abstimmung mit der Fachberatung Sport – Informationen zu Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen im Bereich Schwimmen stets unverzüglich an die Schulen weiter, die wiederum interessierte Lehrkräfte ansprechen.

Der Sachstandsbericht ist mit dem Staatlichen Schulamt, dem Amt für Sport und Freizeit sowie der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH abgestimmt.